Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 63 (1951)

Artikel: Das Freiamt und die Verfassungskrise von 1849/52

Autor: Vischer, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-61100

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS FREIAMT UND DIE VERFASSUNGSKRISE VON 1849/52

VON EDUARD VISCHER

Vorbemerkung. Die nachstehenden Ausführungen lagen einem Vortrag zugrunde, der an der Jahresversammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau am 30. September 1951 in Wohlen gehalten wurde. Das Thema wählte ich mit Rücksicht auf Zeit und Ort dieser Versammlung. Mochten auch einige Wiederholungen entstehen, so schien es doch erlaubt, diese aargauische Revisionskrise, die in meinem Buche (E. V., *R. Rauchenstein und A. Heusler*, Quellen zur aargauischen Geschichte II, 2, Aarau 1951) unter dem Titel «*Krise des Radikalismus*» (Teil 1, Kap. 3 der Einführung «Zur Geschichte des Kantons Aargau 1803—1852») behandelt ist, mit besonderer Rücksicht auf die Stellung, die ein bestimmter Landesteil dabei einnimmt, nochmals darzustellen, um so mehr, als uns der veränderte Blickpunkt geeignet schien, manches in neue, eigenartige, aber auch schärfere und klarere Beleuchtung zu rücken. — Hinsichtlich der Belege verfahren wir so, daß wir alles dasjenige, was durch die Register unseres Buches gefunden werden kann, hier nicht besonders anführen. Außer den allgemein gebräuchlichen haben wir uns auch in dieser Arbeit folgender Abkürzungen bedient.: St.A.A. = Staatsarchiv Aarau; B. = Basel, K.B. = Kantonsbibliothek; Verf. = Verfassung; Gr.R. = Großer Rat; Verh. = Verhandlungen.

I

Die Situation, in der der Aargau das konstitutionelle Regime der Regenerationszeit grundlegend revidierte, ist durch äußere Ruhe und Spannungslosigkeit gekennzeichnet.

Auf eidgenössischem Boden hatte der Sonderbundskrieg wie eine Katharsis gewirkt. Die Spannungen hatten sich entladen. Der neue Bundesstaat ward konstituiert und bestand in den Jahren 1848 und 1849 seine ersten außenpolitischen Bewährungsproben. Der europäische Ausgang des großen Revolutionsjahres hatte die Neutralitätshaltung, die von aktivistischer Seite schwer angefochten war, einmal mehr glänzend gerechtfertigt. Nun war der Weg frei dazu, die großen wirtschaftspolitischen Errungenschaften der Bundesverfassung ins Leben einzuführen. Eben damals — 1851 — wurde der Telegraph eingeführt, die Post war unifiziert, die Münzeinheit ins Leben gerufen, und auch der Bau der Eisenbahnen, deren erste Hauptlinien unseren Kanton durchziehen sollten, stand nun unmittelbar vor der Türe, während die großen geistespolitischen Fragen, die die Tagsatzung gespalten und gelähmt hatten, für einmal etwas zurücktreten durften.

Groß waren auch auf dem kleinen Raume des so vielgestaltigen aargauischen Staatswesens die Spannungen, die der Sonderbundskrieg zum Austrag brachte. Es ist heute müßig zu fragen, was aus dem Aargau geworden wäre, wenn der Sonderbund siegreich aus dem Ringen hervorgegangen wäre. Sicher ist, daß auch nach der Auffassung der damaligen aargauischen Regierung sich die Kohäsion des Aargaus bewährt hat[1] und daß er sich der Treue der überwältigenden Mehrheit seiner Staatsbürger versichert wissen durfte. Aber als nun die großen Fragen der Zeit, die während beinahe zwei Jahrzehnten unter der Signatur eines säkularen Kampfes zwischen Licht und Finsternis erlebt worden waren, nochmals ganz im Sinne des «Lichtes» gelöst worden waren, da kam diese Lösung anders als am Eingange dieses 5. Jahrzehntes des Jahrhunderts fast ausschließlich dem Bunde zugute. Eine große inneraargauische Errungenschaft, wie damals die aufgehobenen Klöster, um die sich die Aargauer in ihrer Mehrheit hätten scharen können, gab es nicht. Ein gewisses Vakuum gähnte. Dieses Vakuums bemächtigten sich die Wünsche und

1 E. V., *Der Aargau und die Sonderbundskrise* (in: Zeitschr. f. Schw. Gesch. 28, 1948), S. 33.

Forderungen, die lange hinter jenen großen Fragen des Zeitalters hatten zurücktreten müssen, und füllten es mehr als aus.

Der große westliche Nachbarkanton, Bern, war darin schon 1846 vorangegangen[2]; die Errungenschaften jenes Jahres aber waren hart umstritten, Stämpfli und Blösch stritten sich dort in einem zweiten Stadium dieser Kämpfe eben um den Vorrang[3], als der Aargau sich diesen Dingen überhaupt erst zuwandte. Im Osten, in Zürich, aber sah sich das Regiment Alfred Eschers der sozialistischen Agitation David Bürklis und J. J. Treichlers ausgesetzt[4]. Kein Zweifel, daß die Krise, die sich an der aargauischen allgemeinen Lage und den gezeichneten historischen Umständen entzündete, in starkem Maße durch diese Auseinandersetzungen in den Nachbarkantonen beeinflußt war, kein Zweifel auch, daß die Erschütterung der Regierungsautorität wie die Infragestellung des gesamten Gesellschaftsaufbaues, wie sie im europäischen Revolutionsjahr 1848 manifest geworden waren, auch bei uns ihre Wirkung übten, dergestalt, daß im Grunde die aargauische Krise jener Jahre nur voll zu erfassen wäre, wenn sie als Teilerscheinung allgemeinerer europäischer Vorgänge verstanden werden könnte. Für heute sei das Ziel bescheidener gesteckt. Wir wenden uns nochmals rasch dem Aargau als ganzem zu, hernach aber, wie eingangs ausgeführt, einem seiner Teilgebiete in dessen Beziehung zu diesem aargauischen Ganzen.

Eine Revision war nach der aargauischen Verfassung von 1841 nach Ablauf einer bestimmten Frist ausdrücklich vorgesehen. Eine gewaltige Volksmehrheit bejahte deren Notwendigkeit in den Abstimmungen der Kreisversammlungen vom 12. August 1849, und zwar sollte jetzt durch einen Verfassungsrat, nicht wie in den Jahren 1840/41 durch die ordentliche Legislative revidiert werden. Ein nur flüchtiger Blick in die Verfassungseingaben, die in den ersten Monaten des Jahres 1850 in Aarau einliefen, läßt uns der veränderten Situation aufs grellste innewerden. Eine Frontdrehung zeichnet sich ab, die durch eine beginnende strukturelle Krise der aargauischen Textilindustrie, die bisher in steilem Aufstieg begriffen war, nur stärker akzentuiert, nicht hervorgerufen werden konnte: Die Sorge ums tägliche Brot, gewerbliche, steuerpolitische Postu-

2 Vgl. RICHARD FELLER, *Berns Verfassungskämpfe 1846*, Bern 1948.

3 Vgl. E. BLÖSCH, *Eduard Blösch und Dreißig Jahre Bernischer Geschichte*, Bern 1872.

4 Vgl. E. GAGLIARDI, *Alfred Escher. Vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte*, Frauenfeld 1919, S. 184 ff.

late auf der einen, das Drängen nach einem wirklichen Volksstaat, der das Gewand der repräsentativen Demokratie allmählich abzuwerfen, sich Institutionen der direkten Demokratie anzueignen hätte, auf der anderen Seite, gaben dieser Revisionskampagne das Gepräge. Mehrmals scheiterte die Rekonstitution. Ein allgemeiner Vertrauensschwund, so drückte sich ein zeitgenössischer Beobachter aus, erfaßte Regierung wie Opposition. Erst der vierte Entwurf, von einem dritten Verfassungsrat ausgearbeitet, fand vor dem Volke Gnade und bildete die Grundlage für die Periode ruhiger Entwicklung, die nun auch dem Aargau im 6. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts beschieden war.

II

Zur Genüge ist dargetan, daß das aargauische Staatswesen lange brauchte, bis die vier Teilgebiete, aus denen es 1803 konstituiert worden war, in Institutionen und politischen Auffassungen einigermaßen zur Einheit zusammengewachsen waren. Um die Jahrhundertmitte war dieser Prozeß noch keineswegs vollendet. Immerhin ist die Agitation, die jene Jahre erfüllt, zunächst viel einheitlicher, weit homogener als je zuvor. Trotzdem ist die Frage nach dem besonderen Anteil der Teilgebiete berechtigt, hinsichtlich des Freiamtes umsomehr, als *diesem* Teilgebiet in den früheren krisenartigen Zuspitzungen der Kantonsgeschichte eine besonders prononcierte Rolle zu spielen zugefallen war. Wir nehmen das Ergebnis großenteils vorweg, wenn wir bemerken, daß von einer hervorstechenden, von einer irgendwie initiativen, tonangebenden, einer eminent oppositionellen oder einer besonders leidenden Rolle des Freiamtes bei der Verfassungsrevision der Jahrhundertmitte *nicht* die Rede sein kann. Diese erstaunliche Tatsache bedarf der historischen Erklärung sowohl wie auch der Nüancierung und Verdeutlichung. Ohne einige stärkere Rückgriffe auf die unserer Revisionskrise vorangehenden Jahrzehnte kann es dabei nicht wohl abgehen.

Einschränkend aber ist gleich eingangs zu bemerken, daß solcher Absicht durch die *Quellenlage* Grenzen gesetzt sind. Was das aargauische Staatsarchiv bewahrt, ist Auswahl, wenn auch höchst wertvolle; die bezirksamtlichen Akten aber sind fuderweise vernichtet worden. Private Papiere oder Biographien standen uns nur im dürftigsten Maße zur Verfügung, doch sollte, so meine ich, an Ort und Stelle noch manches der Art ausgegraben werden können, Spezielles, wie es die verdienstlichen

Forschungen von F. Rohner schon zu Tage gefördert haben, das doch dem allgemeinen Bilde zu dienen berufen ist. Eine eigene Presse hatte das Freiamt nur kurze Zeit, 1840—1842. Die Nachfolgerin des «Unerschrockenen Freiämters» wurde die «Stimme von der Limmat», die in Baden herauskam, für die uns heute interessierende Frage aber verdanken wir einem Organ, das an der entgegengesetzten Grenze des Kantons erschien, weit mehr positive Angaben, dem «Zofinger Volksblatt».

Wenn wir es trotzdem versuchen, einige Konstanten festzustellen und spezifische Einzelzüge der politischen Entwicklung herauszuschälen, so möge man das als einen Versuch nehmen, der des Ausbaues bedürftig ist, vielleicht auch an einzelnen Stellen in Frage gestellt und revidiert zu werden verdient.

Durch Lage und Geschichte ist das Freiamt, unter dem wir in der Folge immer die aargauischen Bezirke Muri und Bremgarten verstehen wollen[5], mit der unmittelbar benachbarten Innerschweiz enger verbunden als mit den Nachbarn im Westen und Norden. Durch nachbarschaftliches Hin und Her, durch kirchliche, wirtschaftliche und verwandtschaftliche Verbindungen blieb diese innerschweizerische Orientierung auch in der uns hier interessierenden Zeitspanne lebendig. Geistiger und kultureller Mittelpunkt der Region war bis 1841 das Kloster Muri. Es hatte lange Zeit auf seine Weise die Verbindung mit der größeren Welt des Geistes offengehalten. In ökonomischer Hinsicht waren diese Landstriche eher zurückgeblieben; jedenfalls wies der Bezirk Muri im Jahre 1844 erst eine, der Bezirk Bremgarten 8 Fabriken auf gegenüber den 65 Fabriken in den fünf Bezirken des bernischen Aargaus. Doch gab die Strohflechterei, die ursprünglich ganz auf der Heimarbeit beruhte, schon seit dem 17. Jahrhundert der landwirtschaftlichen Bevölkerung Gelegenheit zu manchem zusätzlichen Verdienst[6].

Politisch nahm das Freiamt im Rahmen des neuen aargauischen Staatswesens eine recht bedeutende, ja hervorragende Stellung ein, und zwar in zwiefacher Hinsicht.

5 Die Bezeichnung *Freiamt* für die beiden Bezirke geht übrigens nicht weit zurück. Sie ist erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Im 15. Jh. wurden die Gebiete links der Reuß als Landvogtei Waggental bezeichnet, seit 1502 erscheint der Name Freie Aemter. Vgl. KARL STREBEL, *Das Freiamt. Heimatgeschichte und Wirtschaft*, Zürich 1946, S. 12.

6 Vgl. F. X. BRONNER, *Der Aargau* (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz 16, I), St. Gallen und Bern 1844, S. 452 ff.; K. STREBEL, a. a. O., S. 56.

Die breiten Schichten des Freiämter Volkes waren kirchlich konservativ, die innerschweizerischen Affinitäten aber hatten ein starkes demokratisches Empfinden und Bedürfen lebendig bleiben lassen. *Kirchlicher Konservativismus* auf der einen, *altschweizerischer Demokratismus* auf der anderen Seite dürfen als die Konstanten bezeichnet werden, die im Freiämter Volke jederzeit den Antrieb zur politischen Stellungnahme, zum politischen Handeln boten, wenn es hiezu aufgerufen war. Doch hat sich dieses politische Wollen kaum je in eigentlichen Führergestalten, die etwas daraus zu machen wußten, verdichtet; politische Führer von wirklicher Bedeutung blieben dem Freiämter *Volke* in unserer Epoche versagt.

Denn wer etwas galt, wer in Handelsgeschäften oder zu Ausbildungszwecken in der Welt herumgekommen war, der hatte dort auch den Anschluß an die *große Strömung der Zeit* gefunden, und er fand ihn wohl mit *des*halb so entschieden, so radikal, weil diese Kontaktnahme mit dem Zeitgeist hier vielfach einem eigentlichen Bruche mit der Tradition gleichkommen mußte, während anderwärts — im bernischen Aargau, im Fricktal, doch wohl auch im Baderbiet — mehr Vermittelungen zwischen altem und neuem Geist bestanden. Im Freiamt dagegen galt lange Zeit nur Heiß und Kalt, *war der Nährboden der Extreme*, die Männer der politischen Mitte waren, soweit sie dem katholischen Bekenntnisse angehörten, eher in Baden oder Rheinfelden daheim, während dort die Männer extremer Prägung seltener auftraten (in Baden wäre der eine Edw. Dorer, in Rheinfelden F. J. Wieland zu nennen). Freiämter Politiker wurden so geradezu zu den tragenden Säulen der radikalen aargauischen Politik in Regierung, Parlament und Verwaltung. Daß sie im Volke, aus dem sie hervorgegangen waren, nicht eigentlichen Rückhalt hatten, belegt schon der Umstand, daß sie entweder durch die Selbstergänzungswahlen des Großen Rates oder durch Kandidaturen in reformierten Bezirken ihre politische Stellung zu sichern gezwungen waren.

In den dreißiger Jahren spielte sich so die Freiämter Politik auf zwei Ebenen ab.

Jene beiden Konstanten in der Haltung des Freiämter *Volkes*, die sich schon in der Helvetik kundgegeben hatten, wurden namentlich in den Jahren 1830/31, anläßlich der Staatsumwälzung, die die aargauische Regeneration heraufführte, manifest. Ein demokratischer Aufbruch war es, genährt durch einige materielle Gravamina wie namentlich durch konfessionelle regierungsfeindliche Affekte, die in der Bistumskrise von

1828 virulent geworden waren, der die Freiämter am St. Niklaustag 1830 nach Aarau ziehen ließ, in der Gefolgschaft von Führergestalten, die doch ganz anderer geistiger Herkunft und Tendenz waren. Nur allzubald sollten sie sehen müssen, daß sie an jenem Tage anderen die Kastanien aus dem Feuer geholt hatten. Ihre demokratischen Postulate, von denen einige in den Verfassungsbittschriften denkwürdigen Ausdruck fanden, ließen die wahren Sieger jener Tage von ihnen reden als von «diesen reinen Demokraten, welche in der Bildungslosigkeit und Unbeholfenheit der gewerbsarmen Hirtenkantone das höchste Volksglück sehen».[7] Kirchlicher Konservativismus war es dann vor allem, der sie die Konstitution von 1831 ablehnen ließ[8].

Denn im Verfassungsrate von 1831 waren tonangebend geworden nicht die wenig gewandten genuinen Repräsentanten des kirchlich konservativen und altdemokratischen Freiamtes, sondern, zusammen mit namhaften Vertretern des bernischen Aargaus und der anderen katholischen Regionen eben jene geistig beweglicheren Führergestalten, denen die Freiämter nachgezogen waren. Und die aargauische repräsentative Demokratie mit ihren kulturkämpferischen Einheitstendenzen fand nun ihre tatkräftigsten Vorkämpfer und Vertreter gerade in diesem Landesteil. In Freiburg und Heidelberg, in Breslau, Göttingen und Jena, später auch an der neuen Hochschule von Zürich, hatten sie ihre Ausbildung geholt, als Richter und Bezirksbeamte, als Regierungsräte und parlamentarische Führer waren sie rastlos tätig. Dr. Kaspar Leonz Bruggisser und sein Vetter Johann Peter Bruggisser aus Wohlen, Dr. Jakob Ruepp und Seminardirektor Augustin Keller aus Sarmenstorf, Dr. Anton Weißenbach aus Bremgarten, Franz Waller aus Eggenwil, Dr. med. Josef Weibel aus Muri, Fürsprech Peter Suter aus Sins[8a], später auch Plazid Weißenbach aus Bremgarten sind hier namentlich zu nennen.

7 Der zitierte Bericht stammt von HEINRICH ZSCHOKKE.

8 Vgl. auch K. STREBEL, a. a. O., S. 15 f.

8a Peter *Suter*, 1808—1884, Sohn eines aarg. Appellationsrichters, von Sins, seit 1842 wohnhaft auf dem aus dem Besitze des Klosters Muri stammenden Gute Horben (Gemeinde Beinwil bei Muri), das er damals erwarb. Peter Suter war nach Gymnasialstudien in Luzern, wo er 1827/28 die Zofingia präsidierte, und nach Rechtsstudien in Freiburg i. Br. und Heidelberg schließlich (1837) aargauischer Fürsprech geworden. Schon in den Jahren 1838—1841 amtete er als Ratsschreiber, 1839/40, 1848—1852 und 1856—1876 (1862, 1865/66 und 1873/74 als Präsident) gehörte er dem Gr.R. an, 1852—1856 der aarg. Regierung, 1866—1881 dem Nationalrat. Die Vervollständigung der Angaben, die das HBLS bietet, verdanke

Die Politik dieser Staatsmänner fand nun aber ihre ersten und entschiedensten Widersacher gerade in dem Volk, aus dem sie hervorgegangen waren. Wir sprechen zunächst einfach von der katholischen Widerstandspartei und bemerken, daß ihr Beginnen sich sogleich und immer wieder den Vorwurf der «fanatischen Umtriebe», ja des Hochverrats zugezogen hat. Zweifelsohne war es eine Bewegung, die im Volke starken Boden hatte. Nicht nur historische, sondern auch zeitgenössische auswärtige Einflüsse sind aber mit in Rechnung zu stellen. Die Exponenten, unter denen Großrat Dr. med. Johann Baptist *Baur*, ein Absolvent der Universität Landshut, an erster Stelle stand, sind als wohlmeinend, aber ungeschickt zu bezeichnen.

Mit solch einfacher Etikettierung aber wäre zu wenig getan. Wenn irgendwo, so kann hier nur historische Individualisierung weiterführen.

Was wir als Volksbewegung des katholischen Widerstandes bezeichneten nämlich sowohl als der Kreis der aus diesem Volke hervorgegangenen hochgemuten Staatsmänner, war verschiedenen Erschütterungen und Wandlungen unterworfen.

Bei der Opposition führten zunächst die Prozesse und Vereinsverbote von 1835, dann die Flucht der Führer im Gefolge der Ereignisse von 1841 und die langwierigen Prozesse mit ihren fünf Todesurteilen, die auf lange hinaus jede Rückkehr unmöglich machten, zu einem ersten Zerfall. Im Gefolge der Freischarenzüge, deren Ausgang die aargauischen Machthaber momentan in eine heikle Situation versetzten, kam es zu einem Aufflackern unter neuen Führern; dabei sehen wir, daß die Einheimischen wie Rektor Meienberg oder Oberst Waldesbühl aus Bremgarten bereits ins Hintertreffen geraten sind, als Führer vielmehr Aktivisten aus dem Baderbiet wie der bedeutende Klingnauer Volkstribun Joh. Nep. Schleuniger — doch für einmal nur ganz vorübergehend — und der etwas exaltierte Xaver Wiederkehr aus Spreitenbach in den Vordergrund traten. Im Jahre 1847 ward diese Widerstandsgruppe, die in gewissen Momenten der radikalen Doktrin auch eine eigene, konservative und demokratische Doktrin hatte entgegenstellen können, endgültig zersplittert; wirklicher Hochverrat war jetzt im Spiele, die «Wiederkehrler» in sonderbündnischen Diensten trafen schwere kriegsgerichtliche Zuchthausstrafen — an die tausend Jahre insgesamt, wie einige Jahre später im

ich dem Nekrolog in *Zentralblatte des Zofingervereins* 1884, S. 462 f. und frdl. Mitteilungen von Hrn. Dr. Boner. Vgl. auch G. TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 5, 1904, S. 440.

Großen Rate geäußert wurde —, sofern sie nicht vorzogen, in Erwartung einer Amnestie jahrelang das Brot der Fremde zu essen.

Unerschüttert aber durchschritt auch der Kreis der freiämtischen Staatsmänner, die dem siegreichen Lager angehörten, diese Jahre nicht. Hier ist an jene «Scheidung der Geister» zu erinnern, die in den späteren dreißiger Jahren in diesen Kreisen einsetzte[9]. Dr. K. L. Bruggisser, ohne Zweifel ein bedeutender Kopf, vor wenig Jahren im Verfassungs- und Großen Rat an vorderster Stelle für die Wahrheit der Verfassung und die Staatseinheit im neuen Geiste streitend, erlebte nun, daß die Macht der Geschichte stärker sei als alle Doktrinen und zog daraus die Konsequenzen. Er wurde ein stiller Mann, wie in den Jahren nach der Klosteraufhebung der aus Baden stammende Edward Dorer. Noch weiter führte die Gesinnungsäußerung die beiden Freiämter Juristen Dres. Jakob Ruepp und Anton Weißenbach[10]. Sie stellten sich im Spätherbst 1839 geradezu an die Spitze ihres oppositionellen Freiämter Volkes. Auch Joh. Peter Bruggisser blieb von den inneren Erlebnissen seines Vetters nicht unberührt. Immerhin blieb er der neuen Zeit treu, mäßigte sich aber in Taktik und Tonart um ein bedeutendes. Franz Waller endlich, für den nach seinem eigenen Zeugnis die Januarereignisse in Muri — 1841 — eine «fürchterliche Schule des Lebens» bedeutet hatten, der in der Folge aber, obwohl Mitglied des aargauischen Kleinen Rates, in eigener Person am ersten Freischarenzug teilgenommen hatte, war am Ende der Epoche ein Mann des Rechtes, der Milde und der Versöhnlichkeit geworden.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß es auch im Freiamt Einzelne gab, die sich weder beim einen noch beim andern Extrem beheimatet fühlten. So berichtet der Biograph des Tierarztes J. M. Meyer aus Bünzen, der in Freiburg und Karlsruhe seine Bildung empfangen hatte und jahrzehntelang dem aargauischen Sanitätsrat angehörte, er habe schon im Jahre 1831 sein Großratsmandat niedergelegt: «Dem besonnenen Weltbürger schien der Staatswagen damals zu schnell vorgehen zu wollen.»[11] Auch

9 E. V. *Von der Scheidung der Geister in der aargauischen Regeneration* (in: Festgabe für Frieda Gallati = Jahrbuch des Histor. Vereins des Kts. Glarus 52, 1946). Vgl. auch E. V., *Über innere Krisen im Leben von Staatsmännern* (in: Badener Neujahrsblätter 1952).

10 E. V., *Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration* (in: Zeitschr. f. Schw. Gesch., 27, 1947), S. 220—222.

11 *Vater Josef Martin Meyer, 1789—1865. Eine biographische Skizze,* von einem seiner Freunde L. K., Muri 1865.

der Murenser Gerichtspräsident und spätere Oberrichter J. L. Müller (1800—1866), ein Liberaler im Sinne der aargauischen Frühzeit, der schon 1835 nicht minder als in der Zeit unserer Verfassungswirren im Sinne der Versöhnlichkeit zu wirken versuchte, gehört wohl in diesen Zusammenhang. Und von dem Industriellen Jakob Isler, einem Förderer des Sparkassawesens und der Schulen, der von 1841—1847 Bezirksamtmann von Bremgarten war, wird bezeugt, «ihm verdanke das Freiamt wesentlich die Ruhe und die Annäherung der Parteien».[12]

Bevor wir diese notwendigen, wenn auch vielleicht allzulang geratenen Praeliminarien abschließen und uns dem eigentlichsten Gegenstande unserer Arbeit zuwenden, ist eine besondere, bisher kaum je beachtete Konstellation noch ins Licht zu rücken: diejenige des Jahres 1839.

Die konfessionelle Erregung war damals im Abklingen. Die Verfassungsrevision war in Sicht. Manche versäumte gesetzgeberische Arbeiten wurden nun nachgeholt ohne daß indes durch sie das Volk Befriedigung gefunden hätte. Einzelne Erlasse erwiesen sich als undurchführbar und mußten angesichts der sich kundgebenden Unzufriedenheit zurückgenommen werden.

Dieselben Monate waren im benachbarten Luzern und Solothurn vom beginnenden Kampf zwischen den altschweizerisch-demokratischen Tendenzen des Landvolkes und der repräsentativen Regierungsdemokratie erfüllt. In Zürich aber wühlten die straußischen Zerwürfnisse das Volk auf. Am 6. September 1839 erfolgte der Ausbruch, jene konservative Revolution, die für die ganze Schweiz die zweite Phase der Regenerationszeit, die erst 1847 ihr Ende fand, eröffnen sollte. Die aargauische Regierung war auf der Hut und wies die Bezirksämter zu schärfster Wachsamkeit an. Nichtsdestoweniger kam es in verschiedenen Landesgegenden zu Volksversammlungen, so am 20. Oktober in Sisseln, am 4. November in Reuß, am 2. November schon aber hatten sich 41 Ausgeschossene in Bünzen zusammengefunden[13]. Wir heben das Gemeinsame hervor:

Die erhobenen Forderungen nährten sich an der Unzufriedenheit der letztvergangenen Jahre. Sie nahmen manches vorweg, was erst ein Jahrzehnt später zu voller Aktualität kommen sollte. Vereinzelt wurde für das

12 *Erinnerungen an Jakob Isler, 1809—1862,* Wohlen 1862 (wie No. 11: K.B.A. Br. 19/5).

13 Die aktenmäßigen Aufschlüsse finden sich im St.A.A.: I. A., Nr. 3, Faszikel Rev. der Verf.: Vorläufige Akten ... 1839, einem Dossier, das für die Charakterisierung des aargauischen autoritären Radikalismus reiche Belehrung bietet.

bevorstehende Revisionsgeschäft die Aufstellung eines Verfassungrates verlangt.

Überall aber wurden Komitees zur Verfechtung der erhobenen Forderungen eingesetzt, von denen erwartet wurde, sie würden sich mit bestehenden oder noch zu gründenden Ausschüssen in anderen Landesgegenden in Verbindung setzen. Immerhin beschränkte sich die Bewegung zunächst vornehmlich auf den katholischen Landesteil — die Bezirke Laufenburg und Baden und das Freiamt —, und nur an einer der Versammlungen war eine gewisse Interkonfessionalität und gesamtaargauische Universalität zu spüren, in Reuß bei Windisch, wo sich Vertreter beider Extreme (für die Katholiken Posthalter Nieriker[13a] aus Baden und Gemeindeammann Attenhofer aus Zurzach[13b], für die Linksradikalen J. Zehnder, der Verleger der Birmenstorfer «Aargauer Zeitung», und Prof. Gottlieb Hagnauer aus Aarau) die Hand reichten.

Die Regierung, der gefahrdrohenden interkantonalen Situation bewußt, sah darin den Versuch einer permanenten Parteiorganisation, der nicht geduldet werden könne. In dem Verlangen nach einem Verfassungsrat, der in der geltenden Verfassung nicht vorgesehen war, erblickte sie einen verfassungswidrigen Mißbrauch des Petitionsrechtes.

Durch Einschüchterungsmaßnahmen erreichte der Kleine Rat die Auflösung der Komitees von Sisseln und Reuß, während er sich hinsichtlich des Bünzener Komitees mit einer polizeilichen Überwachung von dessen Mitgliedern begnügen mußte.

Aus einem Bericht des Polizeidepartements an die Regierung ist zu ersehen, daß man aus «der Häufung wie der Ähnlichkeit der Veranstaltungen auf eine geheime Kombination» schließen zu müssen glaubte.

Für eine solche «geheime Kombination» liegen keine Beweise, jedoch allerlei Anhaltspunkte vor. Wenn wir aus dem späterhin Wirklichkeit Gewordenen auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Früheren schließen dürfen, so scheint uns die Interpretation, die der offenbar

13a Kaspar Ulrich *Nieriker*, von Baden, 1801—1875, war 1835 zum Postkommis ernannt worden. Später war er Bierbrauer und Wirt. Von 1859 bis zu seinem Tode war er Amtsstatthalter des Bezirks Baden (nach frdl. Auskünften der Gemeindekanzlei Baden und des St.A.A.).

13b Peter Karl *Attenhofer*, von Zurzach, 1789—1860, Major, stand in der Restaurationszeit während einiger Jahre in französischen Diensten. Er war von 1838 bis 1852 Gemeindeammann von Zurzach (nach frdl. Auskünften der Gemeindekanzlei Zurzach und des St.A.A.).

wohlunterrichtete aargauische Korrespondent des «Christlichen Volksboten aus Basel» der Sache gab[14], nicht so weit an der Wirklichkeit vorbeizutreffen. Ihm fiel es auf, daß in Reuß «Bewegungsmänner beider Extreme» «in ihren Propositionen Hand in Hand» gingen. Abgesehen von dem Verlangen nach einem Verfassungsrat, «um eine Totalrekonstituierung nach ihren ... Absichten zu erzielen», zeigte sich in Reuß dasjenige nach einer Umänderung des Schulgesetzes, des Schuldbetriebes (wobei er hinzufügt: «Hier hängt der zerrissene Rock unserer Revoluzzer» und damit ungewollt auf die sozialen Untergründe jener Bewegung hinweist), der Herabsetzung des Salzpreises auf den Ankaufspreis, «damit, wie sie sagen, der Städter mehr dran muß», ferner: Aufhebung der Klosterbevogtung. Und nun die Schlußfolgerung des «Volksboten»: «Hier geben die Ultraradikalen nach, damit sie sich des Beistandes des Freienamtes versichern, und lassen somit ihr Lieblingsroß los, auf dem sie seit den letzten Jahren so arg ritten.»

Es darf angenommen werden, daß die Fäden dieser Kombination tatsächlich bis ins Freiamt liefen[15].

14 Christlicher Volksbote aus Basel VII, vom 14. November 1839. — Im Sarasin-Privat-Archiv des St.A.B. sind keine Papiere aus dem Nachlaß des ersten «Volksboten», Theodor Sarasin-Bischoff, aufbewahrt. So wird die Identität dieses aargauischen Korrespondenten kaum festzustellen sein.

15 In die Sphäre der vollen Sicherheit kann das oben Ausgeführte nicht erhoben werden; einzig Zufallsfunde, namentlich aus der zeitgenössischen Presse, die von uns nicht vollständig herbeigezogen werden konnte, könnten wohl einmal weiterführen. In Ergänzung unserer Darstellung (*Rauchenstein*, S. 87 ff., 93 ff.; Anm. 2 und 7 Br.) kann immerhin etwa folgendes beigebracht werden: Unsere Vermutung, daß die Fäden dieser «Kombination» bis ins Freiamt liefen, wird durch alles, was über das politische Treiben im Freiamt beigebracht werden kann, gestützt. So herrschte in der Tat in Bünzen zunächst nicht der gleiche Ton, von dem noch wenige Jahre zuvor die Freiämter Politik getragen gewesen war. Neben Xaver Suter und Josef Weber, über deren politische Vergangenheit bisher keine Feststellungen vorliegen, traten dort jetzt die beiden Juristen J. Ruepp und A. Weißenbach, die eben erst das radikale Lager verlassen hatten, als Führer auf, zum großen Verdrusse Dr. J. B. Baurs, des damaligen parlamentarischen Führers der Freiämter Oppositionellen, der reine Religionspolitik hätte treiben wollen und über die «Halbheit und Politik» dieser «Männer der traurigen Mitte» recht hart urteilte. Ihre Forderungen, wie sie der Versammlung der Ausgeschossenen in Bünzen am 2. November 1839 vorgelegt worden waren, stimmten mit denen von Reuß z. T. überein, z. T. gingen sie weiter, indem sie auch das formalpolitische Gebiet berührten: Bessere Gewährleistung des Petitionsrechtes, Reform des Großen Rates, zu der u. a. der Ausschluß der Beamten gehören

Zu einer Rekonstituierung des Kantons im Sinne einer derartigen katholisch-linksradikalen Kombination, die einem Sturze des radikalen Despotismus gleichgekommen wäre, kam es indessen damals nicht. Es war ein Traum von wenigen Tagen.

Über die Ursachen und den wahren Charakter der allgemeinen Vertrauenskrise, die die Verfassungswirren der Jahrhundertmitte zu Tage gebracht hatten, befragt, schrieb Oberrichter K. L. Baldinger aus Baden an Andreas Heusler, den Redaktor der «Basler Zeitung» am 13. September 1851 u. a. folgendes:

«Dieser gleiche Auflösungsprozeß, der unsere besten Kräfte verzehrt, wäre ganz sicher schon infolge der Verfassungsrevision von 1840 eingetreten, wenn man die bereits in Aufruhr gärenden Elemente nicht durch die Gewalt der politisch-konfessionellen Konflikte hätte bändigen können.»[16]

sollte; vom Veto dagegen verlautet noch nichts. In bezug auf die kirchlich-konfessionellen Forderungen ist aus den Akten keine Klarheit zu gewinnen, sowenig wie für die Versammlung von Reuß. Nur in *einem* der Badener Verhörprotokolle ist niedergelegt, daß auch «von den Geistlichen» die Rede gewesen sei. Inwiefern, erfahren wir nicht. Doch erscheint die Angabe, daß die «Linksradikalen» in der Frage der staatlichen Klosteradministration hätten Konzessionen machen wollen, umso glaubhafter, als tatsächlich einige Wochen später vonseiten der Regierung eine Lockerung der diesbezüglichen Bestimmungen in Aussicht gestellt wurde. — Diesen Versammlungen gegenüber hatte die Regierung, wie oben ausgeführt, Kraft entwickelt. Die Freiämter Oppositionellen waren dadurch, daß die Leute von Sisseln und Reuß sich mit Erfolg hatten einschüchtern lassen, nun wieder auf sich allein gestellt. Genau ein Vierteljahr nach der ersten Versammlung von Bünzen, am 2. Februar 1840, tagte jene große Mellinger Volksversammlung, deren «Wünsche» nun eindeutig wieder durchaus im Sinne jener *beiden* alten Freiämter politischen Konstanten abgefaßt waren (über den Gehalt dieser «Wünsche» vgl. E. V., *Rauchenstein und Heusler,* Anm. 64 zum Briefwechsel). Der kirchenpolitische Teil dieser «Wünsche» brachte nicht nur den Radikalismus in Harnisch, sondern erregte auch die stärksten Bedenken der politischen Mitte. Der Regierungsradikalismus ermannte sich nun vollends wieder, bei der Opposition aber ergriff mehr und mehr Dr. Baur wieder das Steuer, die Gegensätze wurden unüberbrückbar, bald war von jener Eintagskonstellation so wenig mehr zu spüren, daß die zweite Phase der aargauischen Regeneration dann völlig unter den gleichen Sternen stand, die die erste regiert hatten. Außer den in Anm. 13 genannten Akten vgl. auch P. LETTER, *Theodor Scherer,* Einsiedeln 1949, Anhang S. 240—252, ferner C. SIEGWART-MÜLLER, *Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweiz. Eidgenossenschaft,* Altdorf 1864, S. 384 ff.

16 St.A.B., Priv.Arch. 328.

Diesen Revisionswirren der Jahrhundertmitte haben wir uns nun endlich zuzuwenden. Das Freiamt soll uns dabei in erster Linie beschäftigen.

III

Für den Anfang der Revisionsaera ist festzuhalten, daß die einstigen Freiämter Oppositionellen, die aus Tradition Kirchentreue mit Demokratismus vereinigt hatten, führerlos dastanden. Eben im Jahre 1849 verzichtete einer der wenigen, die sich nicht komprimittiert hatten, Rektor Meienberg, auf sein Großratsmandat. Nachfolger wurde sein Bremgartner Mitbürger Plazid Weißenbach, der bald als radikaler Vertreter in den Ständerat abgeordnet wurde. Der betagte Oberst Waldesbühl aber äußerte sich nur noch selten, und neue Führergestalten waren nicht an die Stelle der alten getreten. — Auf der anderen Seite bemerken wir, daß auch die Exponenten der freisinnigen Bildungsschicht viel Wasser in ihren Wein geschüttet hatten.

Ruhe war in diesen Landesteil eingekehrt, wenn auch noch nicht Versöhnung und Friede. Zu nahe lagen noch die eben erst abgeschlossenen kriegsgerichtlichen Prozeduren im Gefolge des Sonderbundskrieges. Auf dem Petitionswege den alten Zielen nachzujagen, dazu war man in den bisher oppositionellen Kreisen auch aus *dem* Grunde nicht geneigt, weil dessen Ertraglosigkeit allzuoft konstatiert worden war und man sich sagen mußte, im Grunde kenne man in Aarau ja die Beschwerden der Freiämter[17]. Anderseits aber traten sicher in der Tat «die früheren konfessionellen und ideellern Fragen infolge des unglücklichen Ausgangs» in weiten Kreisen allmählich in den Hintergrund, ja sie wurden beinahe vergessen[18]. An diese vergessenen Dinge zu rühren hatten damals auch die Freiämter Freisinnigen keinen Anlaß.

Alle Kreise des Freiamtes aber waren geeint im Gefühl, man sei jahrelang anderen Landesgegenden gegenüber benachteiligt worden. Namentlich die schlechten Verkehrsverhältnisse, zu deren Behebung seit 20 Jahren nichts Wirksames getan worden war, erweckten das Gefühl der Zurücksetzung. Wenn man nach Lenzburg auf die schlechte Freiämter Straße abbiege, so habe der Reisende das Gefühl, so wurde einmal im Großen Rate offen gesagt, «als trete er in ein Land von Geächteten, das, abgeschnitten von jedem andern, der Vorteile entbehren müsse, welche diese in so hohem Maße genießen.» Und doch bilde das Freiamt «beinahe

17 «Stimme von der Limmat» vom 22. Februar 1851.
18 Baldinger an Heusler. Siehe Anm. 16.

einen Fünfteil des ganzen Kantons, und verdiene ebensosehr die Berücksichtigung der obersten Landesbehörde wie jeder andere Landesteil.»[19]

Unter den zahlreichen Eingaben, die im Anfang des Jahres 1850 beim Verfassungsrat einliefen, stammt keine einzige aus den Bezirken Muri und Bremgarten. Einzig ein paar «Anschlußerklärungen» an Eingaben anderen Ursprunges liegen vor. So unterstützten die Wirte auch dieser Region die von Brugg ausgehende «Eingabe der Tavernen-, Wein- und Pintenwirte», und 79 Falliten schlossen sich der «Ehrerbietigen Vorstellung und Bitte» der Konkursiten mit ihren total 843 Unterschriften an, die aus Hunzenschwil datiert war[20].

Die demokratischen Forderungen — Veto, Abberufungsrecht, Beamtenausschluß, Regionaler Einfluß auf die Wahl der Bezirksbeamten, Mitwirkung der Gemeinden an den Pfarrwahlen — sind jetzt anderen Ursprungs als früher, anderer lokaler Herkunft.

Wenn wir auch aus den Verhandlungen des ersten Verfassungsrates nichts über die damaligen Anliegen und Forderungen der Freiämter erfahren können, so ist allerdings auch ein mehr technischer Grund daran schuld. Dessen Verhandlungen wurden nicht gedruckt, und der handschriftliche Verhandlungsbericht stellt ein reines Beschlußprotokoll dar, in dem keine Namen von Votanten aufgeführt sind.

Einige Einblicke gewähren immerhin die zahlreichen Abänderungsanträge, die nach der ersten Lesung des Entwurfes von 1850 beim Rate eingingen; von insgesamt 33 derartigen Anträgen stammten neun aus unserer Landesgegend[21]. Diese lassen uns einmal ersehen, daß anderwärts empfundene Nöte auch hier nicht fremd waren, so der schleppende Prozeßgang, so das Schnapselend. Und es wurde namentlich das Verbot des Schnapsverkaufs in den Eigengewächswirtschaften sowie der baldige Erlaß eines Wirtschaftspolizeigesetzes verlangt. Eine Eingabe wollte den vorgesehenen Beamtenausschluß (aus dem Großen Rate) insofern gemildert wissen, als wenigstens die Richter aller Grade wegen ihrer praktischen Erfahrungen und ihrer Einblicke in das Volksleben dem Großen Rate weiter sollten angehören dürfen. Als spezifisch freiämtisch mag der Vorstoß, der auf eine urkundliche Sicherung der Pfrundgüter ging, gelten, namentlich aber der Zusatzantrag jenes uns schon bekannten J. M. Meyer aus Bünzen: «Der Staat sorgt im Einverständnis mit der Kirche

19 Gr.R.Verh. 1851, S. 259; S. 6 ff.

20 St.A.A.: I. A. No. 3, Verf.Rev. 1848—1852: Eingaben 1850.

21 St.A.A.: I. A. No. 3, Verf.Rev. 1848—1852: Abänderungsanträge, 2. Beratung.

für die Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts», wie auch dessen Begründung, er halte dafür, «daß durch diesen Zusatz eines so wichtigen und in das Volksleben tief eingreifenden Gegenstandes dem Volke beider Confessionen in Beziehung auf Bildung und Unterricht mehr Garantie und vollkommene Beruhigung gegeben werde». Für das regionale Rechtsinstitut der «Dorfgerechtigkeiten», die schon durch den 1. Entwurf wie schließlich auch durch die Verfassung von 1852 für loskäuflich erklärt wurden, aber wehrte sich nicht nur ein Verfassungsratsmitglied, sondern auch die zwei Eingaben zahlreicher «Gemeindsbürger und Gerechtigkeitsbesitzer» aus Abtwil und Auw»[21].

Wiewohl diese Wünsche nicht alle Erfüllung fanden, nahmen die Freiämter Bezirke in der Volksabstimmung vom 13. Oktober 1850 den ersten Verfassungsentwurf mit großer Mehrheit an[22]. Die Widerstände kamen diesmal von anderer Seite.

Im Fortgange der Revisionsbewegung wurde nicht nur die Meinungsbildung profilierter, wurden nicht nur die Gegensätze durch die immer erneute Diskussion ausgeprägter und so auch faßbarer, sondern es mehren sich nun auch die Einblicke, die uns unsere Quellen gewähren. Ob es mehr am Tatbestand oder an der Überlieferung liegt, wenn wir trotzdem nicht überall ganz klar zu sehen vermögen, wage ich nicht zu entscheiden.

Auf verschiedenen Ebenen spielt sich ab, was in der Folge noch ins Auge zu fassen ist: In den Verhandlungen des Großen Rates, der nach dem Scheitern der ersten Konstitutionsversuche die Gesetzgebung nochmals tatkräftig an die Hand nahm, auf den Volksversammlungen und in den Eingaben, die der Session des dritten Verfassungsrates im Spätherbst 1851 vorangingen, in den Verhandlungen dieses dritten Verfassungsrates selbst, endlich in der Presse.

Im Großen Rate sind es die alten Vertreter dieses Landesteils, die nochmals vor uns treten: jener alte Oberst Waldesbühl auf der einen, Peter Bruggisser, Augustin Keller, Peter Suter, Franz Waller, Josef Weibel auf der andern Seite. Aber die alten Gegensätze sind verschwunden. Waldesbühl setzt sich für volkstümliche Postulate im Prozeßrecht ein, Franz Waller, der Redaktor der damaligen Zivilgesetzentwürfe, äußert sich zu

22 Im Bezirk Muri standen 1408 Ja nur 483 Nein gegenüber (nach dem Bericht des Bezirksamtes Muri an den Kl.R. vom 14. Oktober 1850, St.A.A, I. A. No. 3, Verf. Rev. 1848—1852, Aktenband: Akten des Kl.R.); nach Berichten im gleichen Dossier verwarf der Kreis Rheinfelden mit 395 : 115, der Kreis Möhlin mit 537 : 95 Stimmen, und ähnliche Stimmenverhältnisse konstatierte man im Bezirk Zofingen.

strittigen Fragen der Gesetzestechnik, und Peter Suter, der einst Augustin Keller bei der Redaktion jener fulminanten Anklageschrift gegen die Klöster unterstützt hatte, wie J. P. Bruggisser sekundieren ihn, wobei letzterer, sachlich übereinstimmend mit Waller, einmal in die Lage kommt, mit Überzeugung für die Übernahme einer Bestimmung des alten Freiämter Statutarrechts einzutreten. Neben dem Berichterstatter Augustin Keller, der damals aussprach, die Wunde sei größer, als man etwa glauben möchte, äußert sich von den Freiämtern einzig P. Suter in der kurzen Eintretensdebatte zu dem dann wieder an den Kleinen Rat zurückgewiesenen Armengesetz. Er betont namentlich, auch das Auswanderungswesen müsse sorgfältig in Betracht gezogen werden, indem hier eine wirksame Abhilfe gegen den auswärtigen Söldnerdienst gefunden werden könne. Auch finden Freiämter Anliegen wie das Straßenwesen oder die endliche Wiederverwendung der leerstehenden Murenser Klostergebäude bei ihnen viel Verständnis. Suter wie namentlich Waller aber treten von 1849 bis 1852 immer wieder für Milde gegenüber den Verurteilten und Flüchtigen aus der Zeit der Sonderbundswirren ein, anfänglich gegen Widerstände, zuletzt mit restlosem Erfolge. Während aber manche Politiker aus dem reformierten Landesteil, wie namentlich Regierungsrat Siegfried, und von den Freiämtern besonders Augustin Keller, auf dessen Wirken wir erst am Schlusse einläßlicher eintreten, auch bei der Gesetzgebung immer stärker unter dem Eindrucke der Verfassungspostulate und der Volksstimmung handelten, ist es auffallend, wie stark gerade Männer wie Suter und Waller für den *Rechts*gedanken eintraten; Waller wagte das, wie er offen aussprach, «auch auf die Gefahr hin unpopulär zu werden».[23] So lagen für ihn auch die Grenzen einer auf den «armen Mann»,

23 Wir geben hier auf Grund der gedruckten «Verhandlungen des Großen Rates» einige Nachweise über den Anteil der genannten Freiämter Deputierten an den Großratsverhandlungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): a) Personen: *Waldesbühl* (1851, S. 147, 149, 325); *P. Bruggisser* (1849, S. 6, 40 f., 60, 76, 78, 249, 262; 1850, S. 1, 69—80; 1851, S. 75, 283, 289; 1852, S. 70, 88, 106, 115); *Aug. Keller* (vgl. Anm. 38 ff.); *P. Suter* (1849, S. 116, 192, 205, 302; 1850, S. 103; 1851, S. 17, 81, 104 f., 128 ff., 143, 145, 259, 272, 275, 470, 477; 1852, S. 3, 5, 8, 10, 83, 154); *F. Waller* (1849, S. 40, 50, 81, 84, 98; 1850, S. 6, 139 ff.; 1851, S. 1, 87, 105; 1852, S. 6, 8, 9, 61, 66, 86, 88, 129, 135, 136), *J. Weibel* (1851, S. 259, 417). Im Jahre 1850 präsidierte Bruggisser, 1851 Waller den Großen Rat. b) Sachen: *Freiämter Statutarrecht* (1852, S. 66, 70); *Armenwesen* (1851, S. 10—19; «Wunde größer ...»: S. 15; Auswanderungswesen und Söldnerdienst: S. 17; von der S. 10 erwähnten vierstündigen Rede *Aug. Kellers* findet sich bei den Akten

auf das «Gute und Gemeinnützige» ausgerichteten Politik in der festzuhaltenden Idee der Gerechtigkeit[24]. Wallers aargauisches Wirken ging übrigens damals seinem Ende entgegen. Als er das große Werk des Zivilgesetzbuches vollendet hatte, ließ er sich zum Direktor der Rheinsalinen und zum Mitglied des Nationalrates wählen. Im Jahre 1850 verließ er die Regierung, 1851 präsidierte er noch den Großen Rat. Ähnlich Joh. Peter Bruggisser. Er trat damals im Großen Rat nur sehr wenig hervor, seinen Sitz im Obergericht gab er auf, offenbar war auch sein politisches Hauptinteresse jetzt den Bundesangelegenheiten zugewandt — auch B. war ja Mitglied des Nationalrates —, wandte er sich aber im übrigen jetzt stärker den Geschäften seiner Firma zu. Im Jahre 1850 aber präsidierte er nochmals den Großen Rat. Seine nach der Ablehnung des ersten Verfassungsentwurfes gehaltene Rede vom 4. November 1850 — er hat sie auch als Broschüre veröffentlicht — distanziert ihn scharf von dem Revisionsstreben jener Tage, rückt ihn in eine «Alte Front»[25] ein, deren Lebensgefühl er nun denkwürdig und unerschrocken Ausdruck gibt[26].

Nach Bruggissers Meinung ist der erste Verfassungsentwurf mit Recht verworfen worden, denn seine Neuerungen standen mit den Lehren der Geschichte und der Erfahrung, für die er sich, den dahingegangenen Bürgermeister Herzog zitierend, auf Johannes von Müller beruft, in Widerspruch. Gewiß bestünden mancherlei Notlagen, falsch aber sei die Meinung, daß diese auf eine mangelhafte Staatsverfassung zurückgeführt werden oder durch eine bessere behoben werden könnten. Und nun werden die Neuerungen Punkt für Punkt unter die Lupe genommen. Bruggisser verteidigt die indirekten Abgaben, beim Zeitungsstempel schätzt er auch die gute Nebenwirkung, daß er die «ungute Presse» etwas zurückbindet. In den Gegnern aller indirekten Abgaben sieht er verkappte Kommunisten. Beim vollen Regime der direkten Steuern sieht er ein Einschrumpfen

keine Spur mehr); *Straßenwesen* (1849, S. 116, 205; 1850, S. 4; 1851, S. 259 ff.; 1852, S. 5 ff.); *Murenser Klostergebäude* (1851), S. 128 ff., 356 f., 412 ff.); *Milde und Versöhnlichkeit:* auf Grund der Angaben sub Waller und Suter nachzuschlagen; *Vertretung des Rechtsgedankens durch Waller* (1849, S. 50, 81 f., 84, an der letztgenannten Stelle für die Sicherheit des Eigentums, gegen die «Diktatur des Polizeistaates», an der erstgenannten: mit dem Risiko, «unpopulär zu werden»), *durch Suter* (vgl. 1851, S. 272, 275).

24 Gr.R.Verh. 1849, S. 50, 82.

25 Diesen Terminus entnehme ich jener Sammlung politischer Aufsätze, mit der ALBERT OERI im Jahre 1933 seine Stellung zu den Fragen der Zeit markierte.

26 Gr.R.Verh. 1850, S. 69—80.

der Staatstätigkeit voraus, ein ständiges Malaise zwischen Regierung und Volk des weiteren, da erstere nur noch als Steuereintreiberin bekannt und verhaßt sein wird. Wie im Steuerwesen sieht er auch beim Ausschluß der Beamten von der Wählbarkeit in den großen Rat das verhängnisvolle bernische Beispiel am Werke. Endlich wendet er sich gegen die Präjudizierung der künftigen Gesetzgebung durch unmögliche Verfassungsgrundsätze und setzt sich für den starken Staat ein, indem er die neue Wahlart für die Bezirksbeamten und die Geistlichen bekämpft. Um dieser beiden Bestimmungen willen habe das Freiamt den ersten Entwurf angenommen, im übrigen Aargau aber habe man «keine Vermehrung der Volksrechte auf Unkosten der Ruhe und Ordnung gewollt» (S. 78).

Bruggisser sprach als Liberaler in wirtschaftlicher, als Radikaler in geistespolitischer Hinsicht.

Der altliberale Oberrichter J. L. Müller aber blieb, ohne deshalb ans Abtreten zu denken, seinen alten Denkschemata treu, wenn er sich einmal zu dem Ausspruche verstieg: «Ich erkläre es offen, daß von jenem Tage, an welchem direkte Steuern eingeführt werden, der Tag des Unglücks über unsern Kanton hereinbricht.»[27]

Noch mannigfaltiger, und nun auch die neuen Männer, Tendenzen und Kombinationen einbeziehend, wird das Bild, wenn wir uns dem Kampfe um das letzte, das vierte Verfassungsprojekt zuwenden. Auch jetzt wieder hatte der neugewählte Verfassungsrat, unter dem Präsidium des Fricktalers F. J. Wieland stehend, zur Eingabe von Wünschen aufgefordert, die denn auch von den entschiedenen Neuerern wie von ihren allmählich sich ermannenden Gegnern, von Interessenten-Gruppen wie von einzelnen Individualisten in reicher Zahl eingingen[28].

Um mit den letzteren zu beginnen, so sei erwähnt, daß der Eingabe einer Gruppe von Sektierern im bernischen Aargau diejenige des Kaplans Leuthardt aus Muri entspricht, die beide mit großer Wärme die Freigebung des geistlichen Bereiches aus den Staatsbanden postulierten. Ihre Stunde war noch nicht gekommen, noch viel weniger diejenige für einen sozialistischen Umbau der Gesellschaft, für den sich einzig in Zofingen eine Stimme erhob, ohne in irgendeinem andern Kantonsteil ein Echo oder eine Entsprechung zu finden.

Wie groß der Einfluß der Eingaben von Interessengruppen war, läßt sich schwer abschätzen. Wir bemerken, daß die Eingabe der aargauischen

27 Gr.R.Verh. 1851, S. 72.

28 St.A.A., I. A. No. 3, Verf.Rev. 1848—1852, Faszikel «Petitionen».

Handwerker, die nicht auf Gewerbefreiheit, sondern auf eine den Mittelstand schützende Revision der bestehenden Gewerbeordnung abzielte, aus dem Freiamt verhältnismäßig weniger Unterschriften aufweist als etwa aus dem Bezirk Lenzburg. Immerhin finden sich auf den Bogen zahlreiche Namen von Handwerksmeistern aus dem Bezirk Bremgarten. Und die Lehrer, die sich in maßvoller Eingabe gegen die periodische und gemeindeweise Wiederwahl wehrten, haben sich, den Rektor Meienberg an der Spitze, aus den beiden Freiämter Bezirken ebenso zahlreich eingestellt wie anderswoher.

Als faßbare politische Gruppen und Kombinationen aber lassen die Eingaben aus dem Jahre 1851 die folgenden erkennen.

Dem Umstande, daß der zweite Verfassungsentwurf auch im Freiamt nur teilweise positiv entgegengenommen worden war, der dritte aber nirgends so gewaltige verwerfende Mehrheiten fand wie in den Bezirken Muri und Zofingen[29], entspricht offenbar eine politische Entwicklung, die einerseits vollends die alten freiämtischen Volksanliegen vergessen ließ, anderseits aber eine Annäherung an die politischen Tendenzen derjenigen Kantonsteile, von denen aus bisher die Revisionsbewegung am meisten Nahrung erhalten hatte. Dem Vergessen der ideellern Fragen im Freiamt entspricht ja auch nach dem Urteil jenes schon zitierten zeitgenössischen Beurteilers der Lage, daß «der katholische Landesteil, in seiner Mehrheit dem Regimente nie zugetan, zum großen Teil gemeinsame Sache mit den Reformierten macht, von der gleichen Begehrlichkeit nach materiellen Vorteilen erfüllt ist, die ‚Bauern' auf Unkosten der ‚Herren' begünstigen will.»[30] Nach der «Aargauer Zeitung»[31] war schon zu Beginn des Jahres 1851 eine von Zofingen ausgehende Verbrüderung mit Kulmern und Aarauern, Fricktalern und Freiämtern im Gange, blieb aber im damaligen zweiten Verfassungsrat noch in der Minderheit. «Die Kloster-

29 Die Zahlen finden sich in dem schon zitierten Aktenband das Kl. R. (St.A.A., I. A. No. 3, Verf.Ref. 1848/52). Besonders auffallend hebt sich das Verhältnis der Nein- zu den Ja-Stimmen der genannten zwei Bezirke von den andern beim Entscheid über die *erste* Abteilung des 3. Verf.Entwurfes — es wurde «abteilungsweise» abgestimmt, dergestalt, daß die Artikel des Verf.Entwurfs dem Volke in drei Gruppen gegliedert vorgelegt wurden — ab; bei der 2. und 3. Abteilung verwarf der Bez. Laufenburg nach Muri am zweitstärksten, und es folgten erst Baden und Zofingen.

30 Baldinger an Heusler, 13. September 1851 (vgl Anm. 16).

31 «Aargauer Zeitung» (die frühere «Neue Aargauer Zeitung») vom 17. Februar 1851.

freunde», so äußerte sich das zitierte Presseorgan abschließend darüber, «haben also Hand in Hand geschlagen mit den Freischärlern». Im späteren Verlauf dieses selben Jahres 1851 und bei der Ausarbeitung des vierten Entwurfes, der sich nunmehr durchsetzte, aber wurde nun dieses — merkwürdige! — Bündnis, das durchaus an die rasch vorübergezogene Konstellation vom Jahre 1839 erinnert, vollends zur Wirklichkeit und zu einem der ausschlaggebenden Faktoren bei der Revision. Ja, diese Konstellation findet sich jetzt sogar in doppelter Ausprägung, indem von jeder der beiden einander feindlichen Gruppen, in die sich die Radikalen gespalten hatten, kulturpolitische Konzessionen, wenn auch minimsten Ausmaßes, gemacht wurden, um die Freiämter für ihre Zwecke zu gewinnen. Ein mehreres zu bieten, wie es der Situation von 1839 entsprach, war in diesem Momente offensichtlich gar nicht aktuell.

Von größerer Dynamik und Durchschlagskraft war offensichtlich die Aktion der Bewegungspartei. Erstes aktenmäßiges Zeugnis dafür ist die «Petition der Comités von Kölliken und Mellingen» vom 9. November 1851. Dazu kommen die Berichte der zeitgenössischen Presse, unter denen diejenigen des «Zofinger Volksblattes», eines Organes der Bewegungspartei, am meisten ausgeben.

Im Bezirk Zofingen hatte die Bewegung begonnen, die die Durchsetzung der integralen Volkswünsche formalpolitischen wie mehr materiellen Charakters auf ihre Fahnen schrieb, nach einer kleineren Versammlung in Strengelbach hatte sie am 24. September 1851 in der Kirche von Kölliken ihr erstes großes Meeting abgehalten. Am 12. Oktober folgte die große Versammlung in Mellingen, im Bezirk Baden, an der Reuß, mitteninne zwischen der Grenze des Freiamtes und jenem Weiler bei Windisch gelegen, wo zwölf Jahre zuvor der erste schüchterne Versuch einer interkonfessionellen antigouvernementalen Politik unternommen worden war, jenem Städtchen, das dank seiner günstigen Verkehrslage für große politische Kundgebungen sozusagen bestimmt schien. Diese Versammlung sollte die Bewegung auch in den katholischen Aargau tragen. Die Mitgliederliste des Mellinger Komitees wie einige weitere Angaben, die wir dem «Zofinger Volksblatt» verdanken, gewähren hochinteressante Beobachtungen und Schlüsse. Von Männern, die schon 1839 in Reuß zugegen gewesen waren, begegnen uns auf der einen Seite alt Posthalter Nieriker aus Baden, von der andern jener Professor Gottlieb Hagnauer, der einstige Bonner Burschenschaftler, von jeher der Radikalsten einer, der damals, anno 39, für kurze Zeit von seinem Lehramte suspendiert worden war.

Eine bedeutende Zahl von Kampfgenossen hat sich ihnen jetzt beigesellt so Frickart aus Zofingen, Billo aus Aarau, Dr. Thuet aus Oberentfelden, aus dem *Freiamt*, dem heute unser Augenmerk in besonderer Weise gilt, bemerken wir eine ganze Reihe neuer Männer, von denen uns zwei, Gemeindeschreiber Huber aus Arni für den Bezirk Bremgarten und Engelwirt Jost Huber aus Muri auch als Redner im Verfassungsrat wieder begegnen werden[32].

Mag das «Zofinger Volksblatt» auch etwas übertreiben, wenn es von 7000—8000 Mann berichtet, die auf dem Platz vor der Kirche zu Mellingen tagten, so ist sicherlich den Berichten der Gegenseite, so der «Aargauer Zeitung», die die Versammlung als einen Schlag ins Wasser abtun zu können vermeinte, noch weit weniger Glauben zu schenken[33]. Uns scheint unzweifelhaft, daß jene Versammlung in Mellingen weite Ausstrahlungen hatte, können wir auch nicht mehr alle Zusammenhänge ganz entwirren. Daß die Kölliker auch an die alten demokratischen Traditionen der Freiämter appellieren konnten, mußte ihnen dort rasch manche Sympathien gewinnen, die ihnen die in Aussicht gestellten materiellen Erleichterungen allein wohl nicht ohne weiteres eingetragen hätten.

Ein erstes Echo auf die Mellinger Versammlung vom 12. Oktober dürfte die Wohlener Versammlung vom 25. des gleichen Monats darstellen. Hier standen die Freiämter Wirtschaftsführer und Intellektuellen obenan, für die im Jahre zuvor im Großen Rate Peter Bruggisser schon einmal die Stimme erhoben hatte. Neben Bruggisser haben deren Petition u. a.

32 Dr. Jakob Melchior *Thuet* (heutige Schreibweise: Thut), 1814—1883, von Oberentfelden, Sohn des J. J. Thuet, Chirurgus, war von 1844—1865 Mitglied des Gr.R. In der Verf.Krise 1849/52 gehörte er erst dem 3., am 3. Okt. 1851 gewählten Verfassungsrate an. — Leodegar *Huber*, 1811—1871, Landwirt und Inhaber einer Eigengewächswirtschaft in Arni (Bez. Bremgarten), Gemeindeschreiber daselbst, Mitglied der Verf.R. von 1849—1852, des Gr.R. von 1850—1856 und von 1863 bis zu seinem Tode. Noch in unserem Jahrhundert wurde seine Familie «alt Kantonsrats» zubenannt. — Jodokus (Jost) Josef *Huber*, 1818—1866, von Besenbüren, Engelwirt in Muri, machte ebenfalls die Revisionsbewegung von Anfang bis zu Ende als Verf.R.-Mitglied mit, 1857—1860 war er auch Mitglied des Gr.R. — *Frickart* hat sich bis jetzt nicht identifizieren lassen. (Nach frdl. Mitteilungen der Zivilstandsämter von Arni, Besenbüren, Muri, Oberentfelden, sowie von Hrn. Gemeindeammann O. Huber-Bucher in Arni und Dr. G. Boner in Aarau).

33 Vgl. «Zofinger Volksblatt» vom 15. Oktober 1851 und «AargauerZeitung» vom gleichen Tage.

Jakob Isler, Peter Suter, Josef Weibel und Plazid Weißenbach unterschrieben, Radikale, die, wie der Inhalt der Petition zeigt, zu «Konservativen» geworden waren, «konservativ» natürlich nicht im Sinne einer Parteidoktrin, sondern in dem Sinne, daß sie das errungene Gut bewahren wollten.

Im Sinne der bisherigen kraftvollen repräsentativen Demokratie, die einer Aristokratie der Einsichten und Talente freie Bahn gibt, bezog die Versammlung von Wohlen Stellung gegen das Veto, gegen das Gesetzesreferendum also, wenn wir uns der heutigen Terminologie bedienen. Eine weise Gesetzgebung müsse die Interessen *aller* berücksichtigen, dazu aber müsse sie freie Hand haben; «wäre das Veto eingeführt, so müßten die Interessen der Mehrheit einzig berücksichtigt und diejenigen der Minderheit geopfert werden — um die Klippe des Vetos zu umschiffen.» So würde man beispielsweise bei einem Betreibungs- und Konkursgesetz einzig an die Schuldner denken. — Damit ist, wenn wir auch keineswegs verkennen, daß bei der Argumentation dieser Petition nicht reine Desinteressiertheit im Spiele ist, in der Tat auf ein Stück innerer Problematik der direkten Demokratie hingewiesen, insofern diese nicht wohl reiner Rechtsstaat sein kann, der jedem das Seine gibt. Interessant aber auch, daß diese Bedenken jetzt erst erwachen, wo es um materielle Fragen geht. Der autoritären Kulturpolitik der dreißiger und vierziger Jahre war eine derartige liberale Bedenklichkeit fremd gewesen.

Die Petition setzte sich des weitern namentlich für das Eigentumsrecht ein; der Kredit des Landes schien ihr zu sehr gesunken, als daß er durch eine halbkommunistische Gesetzgebung gänzlich zugrunde gerichtet werden müßte. Namentlich schien ihr das Eigentumsrecht tangiert bei den beiden Schicksalsartikeln der neuen Verfassung, bei den Grundsätzen, nach denen das Armenrecht jetzt geregelt werden sollte wie bei den neuen Projekten für die Staatsfinanzen. Man wollte die indirekten Steuern für den bisherigen Staatshaushalt belassen, direkte Steuern also keineswegs zum Rückgrat desselben machen, sondern sie nur für künftige große außerordentliche Staatsaufgaben reservieren. Dabei sollte die Anwendung der Progression ausgeschlossen sein, «indem dadurch ... der Willkür und Ungerechtigkeit und dem Communismus Tür und Tor geöffnet wäre.»

Wie schon angedeutet, begegnen sich diese beiden Lager in ein paar Konzessionen, wo sie dem Volke speziell entgegenkommen. Beide zwar halten an den kulturpolitischen Errungenschaften der Regenerationsepoche durchaus fest; hier liegen die undiskutierbaren geistigen Grundlagen auf bei-

den Seiten, errungene Positionen, die man nicht preisgeben kann. Nun aber war anderes in den Mittelpunkt getreten: An den materiellen Fragen schieden sich jetzt primär die Geister, dazu waren Fragen der Staatsform getreten. Viel leichter als zehn Jahre zuvor schien es jetzt, wo auch für die Masse des Freiämter Volkes jene ideellen Dinge nicht mehr dieselbe Aktualität besaßen, durch *kleine* Konzessionen auf diesem Gebiete diese Volksmassen vollends für sich zu gewinnen. In Mellingen wie in Wohlen nahm man das am gleichen Punkte in Angriff: man stellte eine Mitwirkung der Gemeinden bei den Pfarrwahlen in Aussicht. An beiden Orten appellierte man außerdem an den Freiämter Regionalismus, indem man eine billige Verteilung der Kantonalanstalten auf den ganzen Kanton forderte.

Die Freiämter Notabeln — in der Sprache des «Zofinger Volksblattes waren es «Beamte, Advokaten und Reichlinge», die in Wohlen tagten[34] — standen so wenig isoliert wie die Leute von Kölliken und Mellingen. Dabei trug aber die Mellinger Bewegung auch regional viel weiter als diejenige von Wohlen. Die letztere hatte Gleichgesinnte zwar noch in einigen reformierten Bezirken (im Seetal, in Kulm, in Brugg), vom katholischen Kantonsteil erreichte sie einzig das Freiamt. Ganz anders die Bewegungspartei. Ihre Aktion erfaßte auch Baden, Zurzach und das Fricktal. Männer aus den Rheinbezirken waren es übrigens gewesen, die man die Versammlung von Mellingen hatte leiten lassen.

Einen Kompromiß zwischen den Postulaten dieser großen Gruppen stellte das Verfassungswerk von 1852 dar, indem zwar die meisten Postulate der Bewegungspartei nun Verfassungsrecht wurden, deren Vertreter aber gerade an den entscheidenden Punkten Konzessionen machten, um das Ganze nicht zu gefährden, so namentlich hinsichtlich Veto und Steuerprogression. Ersteres ging nur in sehr modifizierter Gestalt durch, letztere aber wurde der künftigen Gesetzgebung überlassen.

Gar keinen Einfluß auf das Revisionswerk aber vermochten sich die Wortführer der einstigen altkirchlichen Bestrebungen des Freiämter Volkes zu erringen, die sich jetzt durch die «Stimme von der Limmat» Gehör zu verschaffen versuchten. Jener Murenser Kaplan Leuthardt, von dem wir schon hörten, war und blieb ein Rufer in der Wüste. Was aber die Presse anbetrifft, so war die Nachfolge des Ende 1842 eingegangenen «Unerschrockenen Freiämters» an die in Baden, fern dem einstigen

34 «Zofinger Volksblatt» vom 29. Oktober 1851.

Zentrum dieser Bestrebungen erscheinende «Stimme von der Limmat» übergegangen. Dieses Blatt, nicht nur politisch antigouvernemental, sondern auch rein konfessioneller Hetze sich nicht enthaltend, machte lange die «Freigabe» der Kirche, die integrale kulturpolitische Abrüstung des radikalen Aargaus also, zur Conditio sine qua non der Zustimmung zu einer neuen Verfassung. In den letzten entscheidenden Monaten der Revisionsaera fanden sich dort auch manche Äußerungen der Sozialkritik, wie überhaupt die Beschwerden über den Industrialismus, das Verlangen nach einem wirksamen Fabrikpolizeigesetz, seit jeher namentlich aus dem Bezirk Baden gekommen waren. Aber weder diese etwas demagogisch aufgezogenen Artikel — die wirtschaftlichen Verhältnisse des Freiamtes waren ja wesentlich anders gelagert — , noch das eigentliche Anliegen dieses Blattes fanden im damaligen Freiamt einen Widerhall. Die verwerfenden Stimmen bei der Schlußabstimmung mögen teilweise diesen Ursprung haben, ein Führer in der Art des Dr. Baur, der sie um diese Fahne geschart hätte, erstand den Alt-Freiämtern, die die «Stimme von der Limmat» erreichte, damals nicht. Wenn aber der Kreis Wohlen als einziger die Verfassung verworfen hat, so ist die Ursache sicherlich weniger in ultramontaner Propaganda zu suchen als in dem Umstande, daß Wohlen schon damals die wirtschaftliche Metropole des Freiamtes war, wo demgemäß die Parolen der Herren Bruggisser und Isler am meisten Durchschlagskraft hatten. In den Tagen vor der Volksabstimmung blieb der «Stimme von der Limmat» nichts anderes übrig als resigniert festzustellen, Schüchternheit, Unbeholfenheit, eigensinnige Ansicht oder Selbstsucht hätten die Kirche Kirche sein lassen: «Heiliger Gott, müssen wir da beten, sorge du selbst für deine Sache; es ist keiner mehr in Israel, der für sie sorgt.» Und sie stand nicht an, sogar einen Brief, der angesichts solcher Verhältnisse für Annahme plädierte, aufzunehmen.

An den Verhandlungen des letzten Verfassungsrates, der vom 9. bis 13. Dezember 1851 und vom 5. bis 9. Januar 1852 in Aarau tagte, haben sich die Freiämter Vertreter nicht sehr lebhaft beteiligt. Im Gegensatze zu den beiden ihm vorangegangenen konstituierenden Ratsversammlungen wies der dritte Verfassungsrat nur noch wenige Großratsmitglieder mehr auf. Fast lauter homines novi arbeiteten jetzt an der Zukunft des Kantons. Immerhin war gerade das Freiamt auch manchen seiner bisherigen Repräsentanten treu geblieben.

Der Einbeziehung der Freiämter in die fortschrittlichen Bestrebungen des westlichen Kantonsteils entspricht es, wenn jetzt auch hier die Herab-

setzung des Salzpreises, der Stempelgebühren und anderer Taxen, die Erleichterungen beim Ohmgeldbezug ihre Befürworter fanden. Beim Armenartikel hielten sich die Mellinger zurück, während der Alt-Freiämter J. Waldesbühl mit Nachdruck Maßnahmen gegen das Eingehen leichtsinniger Ehen forderte. — Während für die Mellinger vorzugsweise Engelwirt Jost Huber aus Muri sprach, sehen wir den Wohlener Kreis nach wie vor durch die markanten Gestalten von Jakob Isler und Plazid Weißenbach, neben die ein oder zwei weitere getreten sind, vertreten. Hier wurde etwa die vorgesehene Luxusabgabe, weil undurchführbar, angegriffen, oder es wurde die Verlegung des Obergerichtes verlangt. Zu den großen formalpolitischen Fragen, also etwa zu der Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung — Veto, Abberufungsrecht — oder der Wahlart für den wichtigen Posten des Bezirksamtmanns wurde merkwürdigerweise von Freiämtern das Wort überhaupt nicht verlangt[35]. Einem alten Ideal altschweizerischer Demokratie gab jetzt der Radikale Plazid Weißenbach mit Wärme Ausdruck, wenn er die Magazinierung der Waffen, die technisch gewiß besser sein möge, bekämpfte und für die Volksbewaffnung eintrat. «Welches ist die Grundlage unserer Existenz?» fragte Weißenbach damals und antwortete: «Sie besteht in der Lust und Liebe zur Waffe und daß sie jeder Bürger bei sich trage.» Vor Putschen brauche man keine Angst zu haben. «Die Waffe», so fuhr er fort, «hat für den Bürger eine höhere, eine tiefere Bedeutung, die Bedeutung, daß der Mann seine Leistung für das Vaterland kenne, daß er für dasselbe die Waffe mit Liebe führe, und diese Liebe, diesen Stolz möchte ich ihm nicht nehmen.»[36]

Auch die Frage der Dorfgerechtigkeiten wurde wieder aufgeworfen,

35 Wir geben hier nach den «Verhandlungen des aus den Wahlen vom 3. Weinmonat 1851 hervorgegangenen Verfassungsrates» einige Nachweise über den Anteil der Freiämter Abgeordneten an der Arbeit dieser Behörde: A) Personen, a) Voten von Freiämter Vertretern der «Bewegungspartei»: *L. Huber von Arni* (S. 86, 127); *J. Huber von Muri* (92, 96, 120, 126, 128, 132, 201, 211, 213, 220, 222, 240, 256, 310, 313, 323, 338, 346, 349, 352, 376, 424, 457, 461, 474, 493, 497, 529. — b) Votanten aus dem «Wohlener Kreise»: *J. Isler* (356, 378); *Pl. Weißenbach* (35, 93, 176 f., 390 f. — c) *J. Waldesbühl* (149, 163, 164). B) Nach Gegenständen: *Salzpreis* (256), *Stempel etc.* (330 ff., 346, 349); *Ohmgeld* (352 ff., 376 f.); *Armenwesen* (149, 163, 164); *Luxussteuer* (356, 378); *Verlegung des Sitzes des Obergerichtes* (385 ff.); *Steuerverheimlichung* (310, 313).

36 Verf.R.Verh., S. 176 f.

aber ausdrücklich erklärt, wegen einer solchen Einzelheit werde der Freiämter die Verfassung nicht verwerfen[36a].

Die kulturpolitischen Fragen wurden ab und zu berührt, ohne aber irgendwie hohe Wellen zu werfen. So wurde von einem Landmann etwa eine Milderung des aargauischen Antijesuitengesetzes von 1845 verlangt und von Augustin Keller bei aller Wahrung seines prinzipiellen Standpunktes, der durch die Gegenwartsverhältnisse, namentlich in Frankreich, seine volle Rechtfertigung finde, für gewisse Härtefälle auch zugestanden. In diesen Zusammenhang mag man auch den Antrag stellen, die Erhebung von Beiträgen der noch bestehenden Klöster an den Fiskus auch weiterhin verfassungsmäßig festzulegen. Namentlich aber gehören hierher die Diskussionen um die Pfarrwahl durch die Gemeinden und die Verstaatlichung aller Kollaturen wie über die Frage des Wahlrechtes der Geistlichen. Hier trat Plazid Weißenbach als Warner auf. Ihn beseelte ein Mißtrauen namentlich gegen die jüngere Generation des Klerus. Doch wurde dem nur in einer kurzen Bemerkung Ausdruck gegeben. In erster Linie warnte Weißenbach davor, Bestimmungen über Kollaturverstaatlichung in die Verfassung aufzunehmen, indem er diplomatisch-abstimmungspolitische Argumente geltend machte: «Sie rufen damit die Gegner neuerdings unter die Waffen, Sie beruhigen nicht.» Er war nicht der einzige Freiämter, der so sprach[37].

Weit wichtiger als all diese Stimmen und Gegenstimmen, mindestens so wichtig auch als alle Volksbewegungen und Koalitionen war für das schließliche Gelingen des Verfasungswerkes der Einsatz einer bedeutenden Führerpersönlichkeit, Augustin *Kellers*. Dieser Sarmenstorfer hatte zwar nie in seiner engeren Heimat gewirkt, vertrat formell auch nicht sie in den sukzessiven legislativen und konstitutionellen Räten, aber er wirkte, in Lenzburg wie in Wettingen, doch nahe genug den Grenzen seiner engeren Heimat, um den Kontakt mit ihr nie zu verlieren. Selten hat sich Keller so sehr als Volksmann betätigt wie in jenen Jahren der Verfassungskrise. Zum Schlusse gebührt dem Anteil dieses Freiämter Staatsmannes am schließlichen Gelingen noch eine kurze Betrachtung.

36a Verf.R.Verh. S. 123—128. Für die angezogene Bemerkung vgl. namentlich das Votum von L. Huber aus Arni, S. 128.

37 Verf.R.Verh.: Betr. *Jesuitengesetz vom 15. Dezember 1845:* S. 86 ff., 527. — Betr. *Klosterbeiträge* an die Staatsfinanzen: S. 321 ff. — Betr. *Periodische Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer, Pfarrwahlrecht und Kollaturverstaatlichung*: S. 46, 86, 92, 93, 96. — Betr. *Wahlrecht der Geistlichen:* S. 33 ff.

Augustin Keller gehört nicht zu den Begründern des aargauischen Radikalismus. Erst in der Mitte der dreißiger Jahre, als die Entwicklungen im vollen Gange waren, kehrte er aus Luzern, an dessen oberster Lehranstalt er gewirkt hatte, in die Heimat zurück, um die Direktion des kantonalen Lehrerseminars zu übernehmen. Ebenso tätig war diese Kraftnatur fast vom ersten Tage an als Mitglied des Großen Rates und vieler seiner Kommissionen wie auch anderer Behörden und arbeitete sich rasch zur führenden, repräsentativen Stellung empor. In gewissen Momenten, so anläßlich der Klosteraufhebung oder der Jesuitenpolemik erschien der Aargau recht eigentlich in diesem Manne verkörpert. Zahllos sind die Reden und Berichte aus seiner Feder, die noch der historischen Analyse und Interpretation, der Würdigung und Eingliederung harren. Über diese von der Parteien Gunst und Haß umwitterte Gestalt wird nicht so bald ein reifes Urteil möglich sein. An dieser Stelle ist einzig und allein sein Anteil am Zustandekommen der aargauischen Verfassung von 1852 zu würdigen.

Auch in der Revisionsaera war Keller von Anfang bis zu Ende dabei. Doch ist begreiflich, daß er den Weg von dem Pathos der Jesuiten- und Sonderbundszeit zu der Realistik der Revisionskrise nicht ohne weiteres gefunden hat. Noch in das Jahr 1849 hinein trug er die alten Kampfparolen des autoritären Radikalismus, mußte sich aber sagen lassen, daß das, wofür er sich einsetzte, «nicht der jetzigen Zeitrichtung angehöre, hinter den vorwärtsgeschrittenen Anforderungen der Zeit zurückbleibe».[38] Im folgenden Jahre präsidierte er den ersten Verfassungsrat. Er war den Wünschen, die in den zahlreichen Petitionen zutage traten, gegenüber zurückhaltend und riet, «das Verfassungswerk allen gewagten Staatsversuchen fernzuhalten».[39] Nach der Verwerfung des ersten Entwurfes, für den er sich durch eine Proklamation eingesetzt hatte, begann er sich von der bisher geübten Zurückhaltung zu lösen und trat in einen gewissen Gegensatz zu manchen seiner radikalen Gesinnungsgenossen und Mitkämpfer. In der Großratssitzung vom 18. Dezember 1850[40], wenige Wochen also nach jener großen Abrechnung des Alt-Radikalen Peter Bruggisser mit den Tendenzen der Neuerer, zeigte sich das aufs deutlichste, und wir dürfen hinter dieser Wandlung, die in dem einen oder

38 Vgl. Gr.R.Verh. 1849, S. 169—189, spez. S. 179—186 und 189.

39 Prot. des aarg. (ersten) Verf.-R. (St.A.A., I. A. No. 3, Verf.Rev, 1848—1852), S. 1.

40 Gr.R.Verh. 1850, S. 132—137.

anderen Ausspruch der vierziger Jahre ihre Vorboten hat, nicht nur taktische Rücksichten sehen. Keller wies jetzt darauf hin, wie der Unmut des Volkes sich steigere, je länger diese Verfassungsgeschichte herumgezogen werde. Und er machte Andeutungen, aus denen sich entnehmen läßt, daß er einen revolutionären Ausbruch des gestauten Unmutes nicht für unmöglich hielt. In solcher Situation wollte er sich dem Willen des Volkes nicht mehr länger einfach widersetzen, nicht den Versuch machen, gegen den Strom zu schwimmen. Wenn er dann von der «Zaubergewalt» «gewisser Schlagwörter» spricht, so erkennen wir schon deutlich den halb volkstümlichen, halb demagogischen Autor der «Briefe des Gätterlimachers» in ihm. «Ich hörte unlängst», so ließ er sich in jener Großratssitzung vernehmen, «‚mer lönd de Vogel nümme flüge', und wieder an einem Ort sagte man: ‚Mer wend das Zit selber butze'. Gehen Sie und erklären Sie dem Volk, was *Sie* meinen und was *Sie* für gut halten, und das Volk wird Ihnen eben antworten: ‚Mer wend das Zit selber butze'.»[41] Als nun im Sommer 1851 auch der zweite Entwurf verworfen war, sah Keller die Lehren dieses Volksverdiktes darin, daß sich nun in der Seele des Volkes einige Kardinalpunkte herausgebildet hätten, ohne deren Gewährung eine Revision unmöglich sei. Er entnahm ihm des weiteren, daß man dieses Volk nicht sich selbst überlassen dürfe, sondern daß es gelte, «auf dem Posten zu bleiben, selbst mit Aufgeben sonst lieb gewordener Ideen» ..., «um die Revision auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu führen.»[42]

Keller näherte sich so als einziger Vertreter der bisherigen Mehrheit, der «Herrschradikalen», wie sie jetzt gerne genannt wurden, namentlich aber auch als einziger radikaler Freiämter der vollen Anerkennung der Volkswünsche nach einer Reform des Großen Rates und einer Demokratisierung des Staates wie einer Erleichterung in vielen materiellen Punkten. Wir übergehen die weiteren vergeblichen Anläufe, die gemacht wurden. Im Herbst 1851, so sahen wir, bildeten sich die beiden großen gegensätzlichen Gruppen vollends heraus, die nun den letzten Kampf ausfochten, beide auf dem Boden der neuen Zeit stehend, doch die eine einfach am bewährten Errungenen festhaltend, die andere zu neuen Zielen vorstoßend. Keller hatte sich im Gegensatz zu jener Wohlener Gruppe der zweiten genähert. Nun tat er den letzten Schritt. In seinem Bericht über die Versammlung von Kölliken beklagte sich das «Zofinger Volksblatt»

41 Gr.R.Verh. 1850, S. 136.
42 Gr.R.Verh. 1851 (2. Juni), S. 2 ff.

darüber, daß die Leute der höheren Stände fast ganz ferngeblieben seien, Kutschen und Chaisen gefehlt hätten, wo es doch der vereinigten Kräfte aller bedürfe, um die Zukunft gut zu gestalten. «Von hier aus betrachtet», so lesen wir in dem zitierten Berichte weiter, «war das Erscheinen des Herrn Seminardirektor Keller recht verdankenswert. Sein Erscheinen erregte allerdings anfänglich Aufsehen und mochte auch verschiedenartig betrachtet worden sein, allein sein Benehmen während der Versammlung, sein offenes Aussprechen, sein billiges Anerkennen der Volkswünsche hat bis dahin gewiß seine gute Wirkung nicht verfehlt. Herr Seminardirektor Keller hat sich auch selbst überzeugen können, wie die Akten beim Volk, d. h. beim gemeinen Mann ungefähr lauten.»[43] Warum sich Keller von der Mellinger Versammlung, die die Kölliker Bewegung auf Kellers engere Heimat übertragen sollte, ferngehalten hat[44], wissen wir nicht, genug, daß er sich durch eine unmißverständliche Kundgebung auf diesen Weg begeben hatte, auf dem ihm keiner der Freiämter Intellektuellen folgte: es sind lauter kleine Leute, Vertreter des Mittelstandes, die die Freiämter Bezirke in dieser Bewegung vertraten.

Den ersten Verfassungsrat hatte Keller präsidiert, dem zweiten hatte er nur als einfaches Mitglied angehört, nunmehr wurde ihm der wichtige Posten des Kommissionsberichterstatters zuteil. Im Laufe des November tagte die Kommission in Lenzburg und führte in fünf bis an den Rand gefüllten Arbeitstagen ihre Aufgabe zu Ende. In den Aarauer Verhandlungen dieses Rates der homines novi fixierte nun Keller seinen Standort vollends. Kurz vorher hatte das «Zofinger Volksblatt» die damalige Bewegung «eine Revolution auf friedlichem Wege» genannt[45]. Ähnlich Keller in der programmatischen Ansprache, durch die er am 9. Dezember 1851 seine neue Position — nicht die letzte und endgültige, wie wir wissen — ideologisch unterbaute[46]. Keller sprach vom Aargau als dem «Sohne der Revolution», die mit dem Bastillesturm «ihre Permanenz erklärt» habe. Er verfolgte den Gang dieser Revolution und stellte fest, daß sie nach der Erringung der politischen Freiheit nun bereits auch den Tempel der sozialen Gleichheit zu erbauen beginne. Die Kommission habe diesen providentiellen Entwicklungsgang nicht verkannt. Als deren Berichterstatter stand nun Keller anders da als je zuvor, als Vollstrecker des

43 «Zofinger Volksblatt» vom 1. Oktober 1851 (vgl. auch Z.V.B. vom 18. Oktober 51).
44 Kellers Fernbleiben konstatiert das «Zofinger Volksblatt» vom 15. Oktober 1851.
45 «Zofinger Volksblatt» vom 8. November 1851.
46 Verf.R.Verh. vom 9. Dezember 1851, S. 4 ff.

Volkswillens und zugleich als derjenige, der auf Grund seiner Erfahrungen und Kenntnisse die Kundgebungen dieses Volkswillens zu kanalisieren, sie mit denen der Opposition, so gut es ging, zu vereinbaren hatte, um ein Werk gelingen zu lassen, das vor der Gesamtheit dieses Volkes Gnade finde. Unzählig sind die Interventionen des Berichterstatters, oft die Form längerer substantieller Reden annehmend, die das ausgezeichnet redigierte Verhandlungsprotokoll des Verfassungsrates registriert[47]. Sie lassen nicht nur Kellers Wollen erkennen, nicht nur seine politische Erfahrung und Geschicklichkeit, sondern auch seine Volksverbundenheit, sein Wissen um die Nöte breitester Schichten.

In der Phase der Volksabstimmung aber erließ diesmal Keller keine offizielle Proklamation, sondern stieg jetzt viel tiefer in die Arena hinunter, indem er in den anonym erschienenen «Briefen des Gätterlimachers»[48] sich in einer Sprache an das Volk wandte, die es offensichtlich verstand, indem es am 22. Februar 1852 dem Verfassungswerk mit überwältigendem Mehr seine Zustimmung gab.

Diese «lange, krankhafte Erschütterung» des Aargaus wurde auch außerhalb der Kantonsgrenzen beachtet und kommentiert. Nach den Großratswahlen, durch die das Volk den neuen Männern sein Vertrauen bereits wieder entzog und die bewährten alten Führer wieder nach Aarau abordnete, gab der bekannte Rechtshistoriker *J. J. Blumer*, der damalige

47 Hinweis auf einige wichtigere Voten des Berichterstatters in den Verf.R.Verh. 1851/52: Über die Souveränitätsrechte, namentlich Veto und Abberufungsrecht: S. 12, 17—19, 20, 31. — Vorsicht in kirchlichen Fragen: S. 41—44, 47. — Verantwortlichkeit der Beamten: S. 69—71, 78—82. — Jesuitengesetz von 1845: S. 89—92. — Militärartikel: 129—131, 179—182. — Armenwesen: 134 f., 156—161, 249 f. — Schulwesen: 186—190, 197 ff., 236 f., 239 f. — Steuerwesen: 258—266. — Zu Einzelheiten des Steuerparagraphen: 267, 280—286, 288, 291, 293, 297, 304—307, 381. — Stempel: 344—347. — Ohmgeld: 356—363, 374—376, 378. — Über die wünschbare Mitgliederzahl des Gr.R. mit Bezug auf die Gefahr einer neuen Aristokratisierung, sowie über Beamtenausschluß: 405—409. — Periodische Wiederwahl der Lehrer: 41, 506—509. — Salzpreis: 255, 510—513. — Über Kellers Wirken im Gr.R. in den Jahren 1849—1852 geben wir keine weiteren Hinweise als die in den Anmerkungen 38, 40 ff. angeführten.

48 Die «*Briefe des Gätterlimachers über die neue Verfassung*» erschienen im Februar 1852 in der «Neuen Eidgenössischen Zeitung», die als Nachfolgerin der «Aargauer Zeitung» im Verlag Zehnder in Baden (früher in Birmenstorf) herauskam. Als Broschüre, die nun den Verfassernamen nannte, erschienen die Briefe 1883, «zur Erinnerung an Landammann Keller sel.», in derselben Buchdruckerei. Im Jahre 1925 hat WALTER BEYLI nochmals eine nunmehr mit reichen Anmerkungen versehene Ausgabe veranstaltet (Aarau 1925).

Redaktor der «Glarner Zeitung», dem Wunsche Ausdruck, beide Teile, Volk und Führer, möchten einiges gelernt haben und der Aargau möchte so «den Schwerpunkt wieder gefunden haben und im Kreise der Eidgenossen aufs neue eine achtunggebietende Stellung einnehmen.»[49]

Wir haben zu zeigen versucht, welche Stellung dem *Freiamt* zukam in einer Krise, in der der Aargau in brüsker Wendung soziale Fragen als politische zu behandeln begann, *die* Fragen also, die uns bis zum heutigen Tage, nunmehr in weltweiten Zusammenhängen, bewegen. Fast allzuviele Einzelheiten, Namen und Daten mußte ich zu diesem Ende vorführen. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, es sei mir nicht ganz mißlungen, aus den Steinchen ein Mosaik erstehen zu lassen, dessen Bild erkennbar ist.

An *einer* Schwäche krankt dieses Bild auf alle Fälle. Ich denke an die Blässe, die vom Archivstaub herrührt, an das Fehlen der unmittelbaren menschlichen und landschaftlichen Anschauung. Mag nun der dem Schauplatze der Dinge weitentlegene Standort des Darstellers auch sein Gutes haben, mag in der Tat die Distanz eine zuverlässige Verbündete der historischen Forschung und Darstellung sein, der landschaftlichen Anschauung dürften wir sicher nur zum Nachteil der Sache ganz entraten. Versetzen wir uns denn zum Schlusse auf die Höhen des Lindenbergs, der das Tal der Bünz und das Seetal scheidet! Die Nähe wie die weite Ferne umfaßt dort unser Blick. Wir sehen zunächst das Freiamt unmerklich ins Luzernische und Zugerische übergehen, empfinden dieses liebliche Gelände als geographische Einheit und verstehen, daß es auch als historische Einheit empfunden werden konnte. Aber zugleich werden wir hier auch einmal mehr der Doppeldeutigkeit des Begriffes der natürlichen Grenze innewerden. Die Moränen der alten Gletscher ziehen sich doch von den Alpen nach Norden, aarewärts, und die Aare selber verfolgen nun unsere Blicke, wie sie sich, nachdem sie die Wasserläufe des Freiamtes, die sanft dahinfließende Bünz erst und dann auch die rauhere alpine Reuß (wie die Limmat aus der alten Grafschaft Baden) in sich aufgenommen hat, durch die Senke des Tafeljuras nach Norden wendet und die Verbindung des Mittellandes mit dem Rheinstrom und damit der großen, offenen Welt herstellt. Damit aber steht die aargauische Landschaft in all ihren Teilen vor uns, jener Aargau, in den das Freiamt gerade vor hundert Jahren, 1851, stärker hineinzuwachsen begann als je

49 «Glarner Zeitung» vom 14. April 1852.

zuvor und mit dem es seither in guten und bösen Tagen seine Geschicke geteilt hat[50].

50 Wer sich für derartige geographische Betrachtungen interessiert, sei etwa verwiesen auf HERMANN BAECHTOLD, *Die Entstehung des Stammnetzes der schweizerischen Eisenbahnen.* 1914 (in: H. B., Gesammelte Schriften, hg. von E. V., Aarau 1939, S. 51—64, spez. S. 55); ADOLF GASSER, *Die geopolitische Bedeutung des Aargaus im Wandel der Zeiten* (in: Argovia 48, 1936, S. 7—24).